

I. Vorlage

- zur Beschlussfassung
 als Bericht

Gremium

Sitzungsteil

Datum

	bisherige Beratungsfolge	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1							
2							
3							

Betreff

Feststellung der „endgültigen Herstellung“ der Vacher Straße zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Robert-Koch-Straße

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Bestandspläne

Beschlussvorschlag

„Der Bauausschuss stellt fest, dass die Vacher Straße in den Bereichen Friedrich-Ebert- bis Feldstraße, sowie Feld- bis Robert-Koch-Straße den Zielen der Planung entsprechend ausgebaut und erstmalig hergestellt wurde.“

Sachverhalt

Grundlegendes Prinzip bei der **erstmaligen** (endgültigen) Herstellung von Straßen ist es, dass sie gemäß den bebauungsplanerischen Zielen hergestellt werden. Nur plangerechte, allenfalls in den planerischen Vorgaben zurückbleibende Straßen können somit als nach dem Baugesetzbuch endgültig hergestellt angesehen werden.

Im Normalfall bildet hierzu ein Bebauungsplan mit seinen Darstellungen oder auch Festsetzungen zu Länge, Breite und Ausgestaltung den Rahmen der planerischen Zielvorstellungen.

Nur dadurch kann objektiv durch Dritte überprüft werden, ob der tatsächliche Ausbau diesen Zielen entspricht.

Im Fall der Vacher Straße existiert allerdings im gesamten Verlauf kein Bebauungsplan, der die Feststellung ermöglichen würde, dass diese planerischen Ziele erfüllt wurden, da in keinem Fall die Verkehrsflächen der Vacher Straße (umfassend) mit enthalten sind.

Somit ist es nötig, dass mittels Beschluss festgestellt wird, dass die entsprechend den Erfordernissen und technischen Möglichkeiten beschlossenen Ausbauplanungen für Teilbereiche der Vacher Straße (Friedrich-Ebert- bis Feldstraße und Feld- bis Robert-Koch-Straße) hergestellt wurden und der tatsächlich existierende Ausbauzustand diesen planerischen Zielen entspricht.

Im Bereich Robert-Koch-Straße bis Billiganlage wurde die Vacher Straße bereits vor Inkrafttreten des Vorgängers des heutigen Baugesetzbuches, dem Bundesbaugesetz erstmalig und endgültig hergestellt. Die in den Jahren 2004 bis 2005 durchgeführten Baumaßnahmen stellen daher lediglich eine Erneuerung, bzw. in Teilbereichen auch gleichzeitig eine Verbesserung der Verkehrsanlagen und ihrer Benutzbarkeit(en) dar.

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	bei Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: -entfällt-			
Zustimmung der Käm		Beteiligte Dienststellen:	
liegt vor: -entfällt-		<input type="checkbox"/> RA	<input type="checkbox"/> RpA <input type="checkbox"/> weitere: <input type="checkbox"/>
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. BvA

Fürth, 09.10.2007

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:
Herr Wallner

Tel.:
3120